



Wichtige Informationen zu den Beihilfe Regelungen.

Beihilfavorschrift: Nordrhein-Westfalen

Als Beamter erhalten Sie von Ihrem Dienstherrn Beihilfe. Seit dem 01.01.2009 besteht für Beihilfeberechtigte Versicherungspflicht in der privaten Krankenversicherung. Und zwar für den Teil, der nicht durch die Beihilfe abgedeckt wird. Diese Versicherungspflicht besteht auch für Ihre eventuell berücksichtigungsfähigen Angehörigen.

Die genauen Anforderungen an den Leistungsumfang der privaten Krankenversicherung sind im Versicherungs-Vertrags-Gesetz (VVG), und zwar im § 193 Abs. 3, definiert.

Ihr Beihilfeanspruch hat zwei gravierende „Lücken“.

1. Die Beihilfe wird nur anteilig zu Ihren Krankheitskosten gewährt.

Die Differenz zu 100 % decken Sie am besten mit unseren maßgeschneiderten SIGNAL IDUNA Tarifen ab.

Die Beihilfe beträgt für:

- | | |
|---|------|
| ✓ Beamte/Richter | 50 % |
| ✓ Beamte/Richter mit 2 oder mehr berücksichtigungsfähigen Kindern | 70 % |
| ✓ Ehegatten ohne eigenen Beihilfeanspruch | 70 % |
| ✓ Versorgungsempfänger, Witwe, Witwer | 70 % |
| ✓ Jedes berücksichtigungsfähige Kind, Waise | 80 % |

Für den Ehegatten besteht der Beihilfeanspruch nur, wenn dessen Gesamtbetrag der Einkünfte (§ 2 Abs. 3 Einkommenssteuergesetz) im Kalenderjahr vor Stellung des Beihilfeantrages 18.000 Euro nicht übersteigt.

Kinder gehören im Regelfall immer dann zu den berücksichtigungsfähigen Personen, wenn dem Beihilfeberechtigten für sie Kindergeld zusteht.

2. Die Beihilfe wird nicht auf die gesamten Krankheitskosten, sondern nur auf die so genannten „beihilfefähigen Aufwendungen“ gewährt.

Dadurch entstehen Ihnen Selbstbeteiligungen.

Aber kein Problem: Wichtige Beihilfe-einschränkungen können Sie mit dem Ergänzungsschutz von SIGNAL IDUNA ausgleichen.

Eine Mitgliedschaft bei SIGNAL IDUNA erfüllt alle gesetzlichen Anforderungen und noch ein bisschen mehr – ein beruhigendes Gefühl.

Hinweis

Wesentliche ambulante und stationäre Beihilfeeinschränkungen sowie die entsprechenden Absicherungsmöglichkeiten bei SIGNAL IDUNA finden Sie auf der Rückseite.

SIGNAL IDUNA
gut zu wissen



Beihilfeeinschränkungen im ambulanten Bereich

- ✓ **Zahnersatz**
Besonders berechnete Material- und Laborkosten bei Zahnersatz sind nur zu 70 % beihilfefähig. Bei einem Rechnungsbetrag von 5.000 Euro und einem Bemessungssatz von 50 % beträgt die Beihilfe nur 1.750 Euro (50 % von 3.500 Euro). Bei der Beihilfe entsteht so eine Lücke von 750 Euro.
- ✓ **Sehhilfen (Brillengestelle, Brillengläser und Kontaktlinsen)**
Hierfür gelten feste Beträge, die meistens nicht die entstandenen Kosten decken. Für Brillengestelle sind maximal 70 Euro beihilfefähig.
- ✓ **Behandlung durch Heilpraktiker**
Beihilfefähig ist die Behandlung durch Heilpraktiker nur bis zu festen Höchstbeträgen, die unterhalb der Höchstsätze des Gebührenverzeichnisses für Heilpraktiker (GebüH) liegen.
- ✓ **Heilbehandlung im Ausland**
Beihilfe wird nur in Einzelfällen nach individueller Prüfung gewährt.
- ✓ **Kosten für Schutzimpfungen**
sind nur beihilfefähig, wenn eine amtliche Impfpflicht vorliegt.
- ✓ **Kosten für Heilkuren und Sanatoriumsaufenthalte**
sind nur eingeschränkt beihilfefähig.

Beihilfeeinschränkungen im stationären Bereich

- ✓ **Zuschlag für gesonderte Unterbringung**
Beihilfefähig ist nur der Zweibettzimmerzuschlag. Die Differenz zum höheren Einbettzimmer wird nicht anerkannt.
- ✓ **Selbstbehalt bei Unterkunft im Zweibettzimmer**
Die Beihilfe zieht pro Tag 15 Euro für max. 20 Tage je Kalenderjahr von den beihilfefähigen Aufwendungen ab.
- ✓ **Privatärztliche Liquidation nach der Gebührenordnung für Ärzte**
Sie ist grundsätzlich bis zum so genannten „Schwellenwert“ beihilfefähig; mit entsprechender Begründung maximal bis zum Höchstsatz.
- ✓ **Selbstbehalt bei wahlärztlicher Behandlung**
Die Beihilfe zieht pro Tag 10 Euro für max. 20 Tage je Kalenderjahr von den beihilfefähigen Aufwendungen ab.
- ✓ **Kosten für Rücktransport aus dem Ausland**
sind nicht beihilfefähig.

Die Beiträge für eine Auslandsreise-Krankenversicherung sind bis zu maximal 10 Euro je Person beihilfefähig. Damit besteht die Verpflichtung, die Auslandsreise-KV in Anspruch zu nehmen.

Die SIGNAL IDUNA Krankenversicherung a. G. bietet die für Sie passende Krankenversicherung. Wählen Sie aus START-, KOMFORT-, EXKLUSIV- oder BK-Serie Ihre bedarfsgerechte Absicherung.

Besonderheit für Polizeibeamte

Sie erhalten freie Heilfürsorge bis zur Pensionierung, Wahlleistungen im Krankenhaus werden jedoch zu 50 % (bis 1 Kind) oder 70 % (ab 2 Kinder) von der Beihilfe erstattet. Im Ruhestand haben Sie dann einen Beihilfeanspruch.

Darüber hinaus ist eine Zusatzversicherung für Zahnersatz und für weitere Lücken der Heilfürsorge ratsam, auch bei Krankenhausaufenthalten.

Für berücksichtigungsfähige Ehegatten und Kinder von Polizeibeamten besteht durchgehend der Beihilfeanspruch.

Zahnzusatzversicherung passend zur Heilfürsorge:

-> Bspw.: ZahnTOPpur:

-> **Hier geht's zum Beitragsrechner <-**

Ambulante Zusatzversicherung passend zur Heilfürsorge:

-> Bspw.: AmbulantPLUSpur:

-> **Hier geht's zum Beitragsrechner <-**